



Mietvertrag Tennisheim des Tennis Club Lützelbach

Vermieter:

Tennis Club Lützelbach, 64750 Lützelbach

Mieter:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

---***---

§ 1 Mietgegenstand

Mietgegenstand ist das Clubheim des Tennis Club Lützelbach mit allen Räumlichkeiten, der Terrasse und dem vorhandenen Inventar. Von der Nutzung ausgenommen sind die Garage des Clubheims, die Werkstatt sowie der Heizungskeller. Außerdem ist das Betreten der Tennisplätze nicht gestattet.

§ 2 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am _____ gegen _____ Uhr mit der Schlüsselübergabe und endet am Folgetag um 12.00 Uhr mit der Rückgabe des Schlüssels am Vereinsheim.

§ 3 Mietvoraussetzung

Der Mieter erklärt durch seine Unterschrift, dass er/sie das 18. Lebensjahr vollendet hat.

§ 4 Kosten

Die Vereinsheimmiete beträgt 130,- EUR inkl. aller Nebenkosten. Bei Schlüsselübergabe wird zusätzlich eine Kautionshöhe von 130,- EUR fällig.



§ 5 Ausschmücken

Der Mieter darf grundsätzlich das Vereinsheim für seine Zwecke ausschmücken. Jegliche Veränderungen müssen sich rückstandslos entfernen lassen. Insbesondere dürfen zum Ausschmücken weder Schrauben noch Nägel angebracht werden.

§ 6 Schäden

Der Mieter haftet für alle durch Ihn selbst, seine Gäste oder sonstigen Dritten verursachten Personen- und Sachschäden während der Mietzeit und befreit den Tennis Club Lützelbach von allen Schadenersatzansprüchen, die in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung in dem Vereinsheim geltend gemacht werden.

Der Mieter ersetzt dem Vermieter darüber hinaus im Rahmen der geltenden mietrechtlichen und haftungsrechtlichen Bestimmungen jeden über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehenden Schaden an den gemieteten Räumen und dem darin befindlichen Inventar sowie an sonstigen dort befindlichen Sachen des Vermieters.

§ 7 Untervermietung

Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

§ 8 Betreten durch den Vermieter

Der Vermieter oder von ihm Beauftragte dürfen das Vereinsheim jederzeit betreten.

§ 9 Reinigung

Das Vereinsheim ist nach der Nutzung besenrein zu übergeben. Die Theke, die Arbeitsflächen und der Küchenbereich sind nassgewischt zu hinterlassen. Die Toiletten sind zu reinigen und Mülleimer zu leeren. Der Vermieter wird dieses bei der Abnahme kontrollieren.

§ 10 Zustand des Vereinsheim

Der Mieter hat vor Vertragsabschluss das Vereinsheim besichtigt und erkennt den Zustand als vertragsgemäß an.



§ 11 Getränke

Die Getränke werden vom Tennis Club Lützelbach zur Verfügung gestellt und werden gemäß der Vermietungsrichtlinie abgerechnet. Nur Getränke, die nicht vom Tennis Club Lützelbach zur Verfügung gestellt werden, können vom Mieter mitgebracht werden. Die Aufstellung der zur Verfügung gestellten Getränke befindet sich in Anhang A - Vermietungsrichtlinien dieses Vertrages.

§ 12 Versicherung

Gegenstände des Mieters, die in dem Vereinsheim unbeaufsichtigt liegen gelassen und durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.

§ 13 Vermietungsrichtlinie

Die im Anhang A dieses Vertrages aufgeführten Vermietungsrichtlinie ergänzen den Inhalt dieses Vertrages und werden mit Unterschrift zum Vertragsbestandteil.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Ansprechpartner: Renate Weissgerber

Bankverbindung: Volksbank Odenwald
IBAN: DE60 5086 3513 0004 1083 37

Telefon: 06165/2033

---***---



Der Mieter hat die Mietvertragsbedingungen akzeptiert und sich durch die geleistete Unterschrift einverstanden erklärt. Die Kautionshöhe von 130,- EUR wurde geleistet. Der Schlüssel wurde überreicht. Die Nutzung (von Elektro, Wasser etc.) wurde erklärt.

Lützelbach, den _____

(Mieter)

Lützelbach, den _____

(Vermieter)